

Die Gemeinde Bergland beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde **Bergland**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2853/EKA.1., F.A.1.. F.A.2. ..** am **15.07.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 4, 5
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> A, 1	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2, 3	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	konfliktträchtige Widmung	Grünland-Materialgewinnungsstätte-Schottergrube > Abstand zur Gemeindegrenze ca. 20m
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	relevanten Festlegungen	RegRop Raum Melk: ÄP 2 geringf. Überlagerung Agrar. Schwerpunkt Raum > Zielsetzung an diesen Standort gebunden
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - relevante Festlegungen	A (Betriebsstandort Plaika) berücksichtigt
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	ÄP A: Erweiterung Abbau mineralische Rohstoffe, Bachlauf betroffen ÄP 1 entspricht entspricht geplanter Maßnahme ÖEK
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	noch keiner vorhanden	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	2, 3
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP A, 1: großer Fließweg > kein Bauland betroffen ÄP 2, 3: sämtliche Hangwasserfließwege berührt> Osthang vorliegend
Grundwasserstand	GW-Hochstand 2 - 4 m unter Flur	MGW ÄP A, 1
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	nicht geprüft	ABU vollständig
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP 2, 3
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÄP A, 1, 5
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	A, 1: sensible Nutzungen (Wohnbauland) in Plaika u. Erlauf
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzonen	AP A, 1: Lärmbereich A1 > keine lärmsensible Widmung

4

						berücksichtigt Konsultation ST3
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Erlauf als prägendes Landschaftselement im Nahbereich, Lage in freier landwirtschaftlicher Flur

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2,	FWP:					
3	Glf→ Ggü- Rückhaltebe- cken, Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Hangwasserwege
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
	FWP:	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	Ggü- Siedlungsab- schluss - 10m breit → auf Ggü- rückhaltebec- ken	- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Hangwasserproblematik > Erhöhung der Baulandqualität, mittlere bis hohe Bodenbonität, jedoch kein alternativer Standort möglich
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
	Glf → Ggü- Rückhaltebe	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				

	cken	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage am Ortsrand, keine Beeinträchtigung schützenswerter Strukturen wie z.B Ortskerne oder Dorfplätze
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	kein Landschaftsschutzgebiet, Lage am Ortsrand, technogene Vorbelastung durch Hochspannungsfreileitung

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
A, 1, 2, 3	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	A,1: hoher Flächenverbrauch durch Erweiterung zu erwarten
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☐	☒	A, 1 beim Schotterabbau zu beachten, fachliche Expertise hinsichtlich Wasserhaushalt, Nahebereich Grundwasserschongebiet, Brunnenschutzgebiet Konsultation W2 (Referat Grundwasser)
	- Erschöpfung	☐	☐	☒	beim Schotterabbau zu beachten
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	